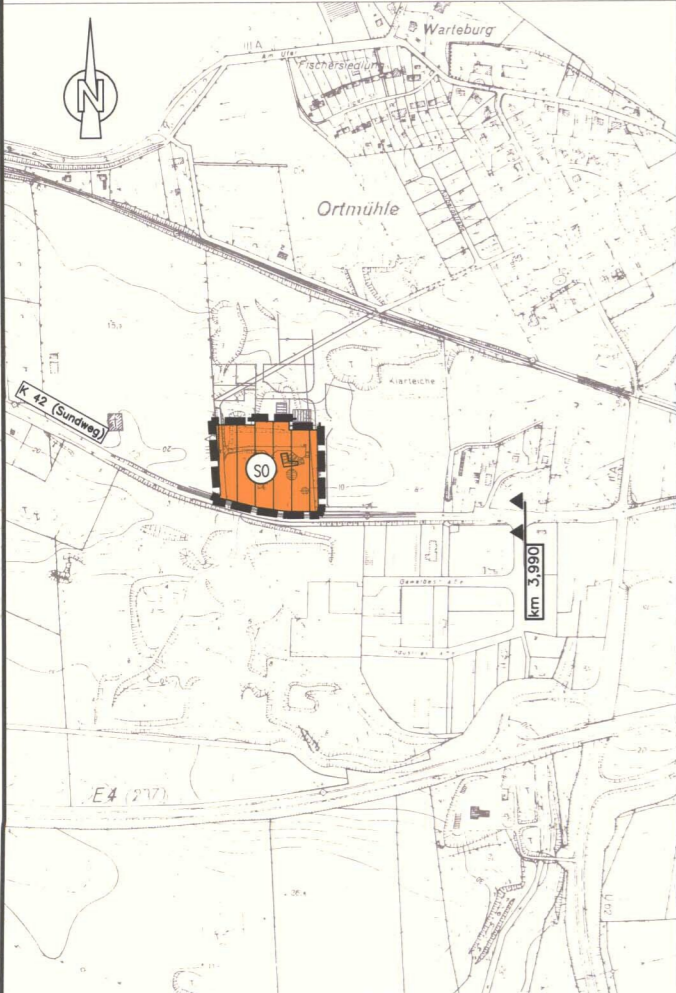


Planzeichnung M.1:5000
es gilt die BauNVO 1990



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung

Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung: Grenzhandelsmarkt

§ 1 (1) Nr.4 BauNVO

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Flächennutzungsplanes

§ 5 (1) BauGB

Nachrichtliche Übernahme und Kennzeichnung

0,671 Grenze der Ortdurchfahrt
mit Kilometrierung

§ 5 (4) BauGB

§ 5 (3) BauGB

§ 4 StrWG

Stadt Heiligenhafen Kreis Ostholstein Flächennutzungsplan 24. Änderung

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heiligenhafen umfasst die Bereiche:

Nördlich des Sundweges (Kreisstraße 42), westlich der Tollbrettkoppel, Südgrenze der Flurstücke 16/44, 16/42, 16/17, 16/38, 62/70, Westgrenze des Flurstückes 62/11, alle der Flur 16, Gemarkung Heiligenhafen

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 20.01.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 24.01.2005 erfolgt.

Heiligenhafen, den 4. Juli 2005

M. Miedewitz
Stellv. Bürgermeisterin

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) Satz 1 BauGB wurde vom 01.02. - 15.02.2005 durchgeführt.

Heiligenhafen, den 4. Juli 2005

M. Miedewitz
Stellv. Bürgermeisterin

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.01.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Heiligenhafen, den 4. Juli 2005

M. Miedewitz
Stellv. Bürgermeisterin

4. Die Stadtvertretung hat am 17.03.2005 die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Heiligenhafen, den 4. Juli 2005

M. Miedewitz
Stellv. Bürgermeisterin

5. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 01.04. bis 02.05.2005 während der Dienststunden nach § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23.03.2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Heiligenhafen, den 4. Juli 2005

M. Miedewitz
Stellv. Bürgermeisterin

6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.06.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Stadtvertretung hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes am 23.06.2005 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Heiligenhafen, den 4. Juli 2005

M. Miedewitz
Stellv. Bürgermeisterin

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 22. Sept. 2005 Az. IK 44 50 44 554 (44A) die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.

Heiligenhafen, den 20. Jan. 2006

L. J. J. J.
Bürgermeister

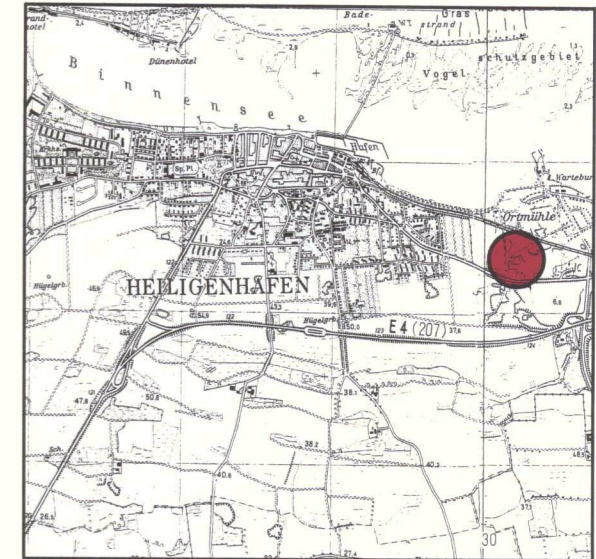
9. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschlüsse vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 23.04.05 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 28. Jan. 2006 wirksam.

Heiligenhafen, den 31. Jan. 2006

L. J. J. J.
Bürgermeister

Übersichtskarte M.1:25000



Stadt Heiligenhafen - Kreis Ostholstein - Flächennutzungsplan 24. Änderung

Verfahrensstand nach BauGB

§3(1)	§4(1)	§3(2)	§4a(3)	§6(1)	§6(5)

Stand : 14.03.2005/L.

Gosch - Schreyer - Partner
Ingenieurgesellschaft mbH